



Volksabstimmung vom 25. September 2022

Eidgenössische Vorlage:

1	Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»
2	Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
3	Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)
4	Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Bezirksvorlage:

1	Ausgabenbewilligung von CHF 7'667'000.00 für den Erweiterungsbau der Schulanlage MPS Ingenbohl-Brunnen
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungszeit: Sonntag, 25. September 2022, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt bei den eidgenössischen Abstimmungen sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei melden.